



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 05
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
07.03.2018.

Anfrage zur Schulentwicklungsplanung

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 04271 des Bezirksausschusses
des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen vom 15.11.2017, eingegangen am 23.11.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / 04271 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 15.11.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zur angesprochenen Thematik wird aus Sicht des Referats für Bildung und Sport Folgendes festgestellt:

Grundschule Ernst-Reuter-Straße

Unter Punkt 1 fragten Sie, wie die Zuordnung zwischen Grund- und Realschule im Bestand bzw. Erweiterungsbau erfolgt und wie zukünftig bei der Grundschule Ernst-Reuter-Straße die verschiedenen Betreuungsformen, wie z.B. die Ganztagsbetreuung organisatorisch und räumlich umgesetzt werden.

Antwort:

Im Bestandsgebäude belegt die Städt. Fridtjof-Nansen-Realschule derzeit mit 22 Klassen den südlichen Gebäudetrakt mit Fachlehrsaalbau sowie den auf der Freisportfläche stehenden Pavillonbau mit Mensa. Die Aula wird von Grund- und Realschule gemeinsam genutzt. Für den

geplanten Erweiterungsbau am Standort werden derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Varianten geprüft, bei denen die Grundschule geschlossen im Bestands- oder im Erweiterungsbau untergebracht werden kann und die Realschule ihre Bedarfe auf den Bestands- und Erweiterungsbau aufteilt. Nach Möglichkeit und Vorabstimmung soll die Grundschule jedoch im Bestandsgebäude bleiben.

Im Neubau ist eine Mensa vorgesehen, die beide Schulen versorgen soll. Nach Möglichkeit wird die Mensa entsprechend den altersgemäßen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler zoniert. Des Weiteren kann durch eine abgestimmte Organisation der Pausenzeiten und Unterteilung in Essensgruppen ein einwandfreier Ablauf gewährleistet werden. Soweit die baulichen Gegebenheiten es zulassen, ist ein ganztagsgerechter Umbau nach Lernhausstruktur geplant.

Welches Betreuungskonzept nach der Fertigstellung an dem Standort realisiert werden kann, wird entsprechend der örtlichen Nutzerbedarfe abgestimmt.

Grundschule Flurstraße

Unter Punkt 2 fragten Sie bzgl. des längerfristig angedachten Erweiterungsbaus an der Flurstraße, ob die GS darin eigenständig ausgelagert wird oder ob der gesamte Schulkomplex eine Kombination von GS und RS sein wird. Daneben fragten Sie bzgl. der Grundschule, wie die verschiedenen Betreuungsformen, wie z.B. die Ganztagsbetreuung, organisatorisch und räumlich umgesetzt werden.

Antwort:

Die Städt. Adalbert-Stifter-Realschule nutzt seit dem 4. Quartal 2016 in einem für den Zeitraum von 2 Jahren angemieteten Pavillon 5 Klassenräume. Dieser Mietpavillon steht auf dem Sportplatz der Schulanlage.

Daneben befindet sich die Baustelle für einen neuen Pavillon. Seit Oktober 2017 wird der statisch mangelhafte Vorgängerbau abgerissen. Nach dem vollständigen Abbruch des alten Pavillons wird ab März 2018 an gleicher Stelle ein neuer Pavillon errichtet, in dem sich 8 Klassenräume und ein Lehrerzimmer befinden werden. Dieser neue Pavillon soll zum Schuljahresbeginn Mitte September 2018 betriebsbereit sein.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Pavillons soll sich die räumliche Situation von Grund- und Realschule im Bestandsgebäude Flurstr. 4 normalisieren.

Aufgrund der zukünftigen Anforderungen wie der Ganztagsbetreuung sind am Schulstandort Erweiterungsbauten erforderlich.

Neben einem zusätzlichen Schulgebäude soll eine Mensa und ein Haus für Kinder entstehen. Wie die Anordnung der Gebäude auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken erfolgen wird, und ob die Grundschule ggf. komplett in den Erweiterungsbau ausgelagert werden kann, um eine räumliche Trennung von Grund- und Realschule zu erreichen, muss zuerst in einer Machbarkeitsstudie dargestellt werden. Ein erster Entwurf dieser Machbarkeitsstudie konnte die gestellten Anforderungen nicht zielführend darstellen. Aus diesem Grund werden die Angaben für den Erweiterungsbedarf derzeit durch das Referat für Bildung und Sport konkretisiert, um in einer zweiten Machbarkeitsstudie hoffentlich ein Ergebnis zu erhalten, welches die Erweiterungsbedarfe darstellen kann.

Da dieses Ergebnis allerdings noch nicht vorliegt, können die von Ihnen gewünschten Aussagen zur zukünftigen organisatorischen und räumlichen Umsetzung der verschiedenen Betreuungsformen der Grundschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Über das

Ergebnis werden wir Sie aber gerne zu gegebener Zeit informieren.

Grundschule Hochstraße

Unter Punkt 3 stellten Sie die Frage, wie der Raumbedarf im GS-Bereich im Umfeld der Hochstraße abgedeckt werden kann und ob dies bis 2019 möglich ist. Daneben erkundigten Sie sich, inwieweit der Mehrbedarf der MS Weilerstraße im derzeitigen Bestand oder im Neubau verfügbar ist, und wie zukünftig bei der GS Hochstraße die verschiedenen Betreuungsformen, wie z.B. die Ganztagsbetreuung, organisatorisch und räumlich umgesetzt werden.

Antwort:

Die heutige GS Hochstraße ist eine stadtweite Tagesheimschule, die immer eine konstante Klassenzahl hat. An diesem Schulstandort entsteht zur Entlastung der beiden Sprengelschulen GS Mariahilfplatz sowie GS Weilerstraße aufgrund des Baugebietes Paulaner eine neue oder besser gesagt eine weitere Sprengelgrundschule Hochstraße. Dies hat aber nichts mit der bestehenden Tagesheimschule Hochstraße zu tun, die, so wie sie ist bestehen bleibt: je 1 Zug Grund- und Mittelschule; die nachmittägliche Betreuung ist durch das Tagesheim sichergestellt. Künftig erfolgt die Verköstigung über die Küche/Mensa des Grundschulneubaus am Standort.

Für die geplante neue Grundschule Hochstraße ist die Zielprognose der Fertigstellung nach Projektauftrag das Schuljahr 2019/20. Damit werden die Bedarfe nach Sprengelanpassung der heutigen Grundschulen Weilerstraße und Mariahilfplatz abgedeckt.

Bezüglich der zukünftig zu erwartenden ansteigenden Bedarfe der Mittelschule Weilerstraße ist eine Versorgung durch die Berücksichtigung der Verbundmittelschulen Wörthstraße bzw. Wittelsbacher Straße angedacht.

Die neue 3-zügige Grundschule Hochstraße ist nach dem Lernhauskonzept konzipiert. Dadurch liegen die räumlichen Voraussetzungen für eine 100%-ige Ganztagsversorgung vor. Im Hinblick auf den schulischen Ganztags wurde durch das Referat für Bildung und Sport ein Vorbescheid auf Einrichtung eines gebundenen Ganztages gestellt.

Grundschule Kirchenstraße

Unter Punkt 4 fragten Sie nach einer Abgrenzung zwischen der GS Kirchenstraße und des dort ansässigen SFZ Mitte 2 aufgrund eines höheren Zukunftsbedarfs des SFZ, und wie die Zuordnung zwischen GS und SFZ im Bestand erfolgt, wenn vor Ort Erweiterungsbedarf für das SFZ gesehen wird. Wie bei den ersten Fragen erkundigten Sie sich für diesen Standort über die zukünftige Umsetzung der verschiedenen Betreuungsformen wie der Ganztagsbetreuung.

Antwort:

Die GS Kirchenstraße ist baulich eine 3-zügige Grundschule. Das Förderzentrum am selben Standort wird der Grundschule keine Räume entziehen. Das SFZ München Mitte 2 bildet sich aus den beiden Teilen Herrstraße und Kirchenstraße. Wie im Schulentwicklungsplan dargestellt, ist das Referat für Bildung und Sport bestrebt, die beiden Förderschulstandorte

unter Berücksichtigung einer möglichen prognostischen Mehrung zusammenzulegen. Daher wird ein neuer Standort gesucht. Dies gestaltet sich jedoch aufgrund der Flächenknappheit sehr schwierig. Daher wäre eine Alternative, das dem Schulstandort Herrstraße benachbarte Pädagogische Institut an einen anderen ebenfalls gut erreichbaren Standort zu verlagern. Wenn dies langfristig realisierbar wäre, könnten neue räumliche Kapazitäten für den Grund- und Förderschulbereich auch hinsichtlich der ganztägigen Betreuung an den Standorten Herr- und Kirchenstraße entstehen.

Grundschule am Mariahilfplatz

Unter Punkt 5 erkundigten Sie sich für die GS am Mariahilfplatz über die zukünftige Umsetzung der verschiedenen Betreuungsformen wie z.B. der Ganztagsbetreuung. Zweitens fragten Sie ob dort „Schönheitsmaßnahmen“ ausreichend sind, wenn die Bausubstanz, die Ausstattung und die Haustechnik, seit der Fertigstellung der GS 1957 bis 1959 fast unverändert geblieben ist. Drittens stellten Sie die Frage, ob es tatsächlich ausreicht, nur bei der Turnhalle einen Neubau vorzusehen und wie die Finanzierung und der Zeitrahmen aussieht. Als letzten Punkt möchten Sie mit Bezug zum BA-Antrag vom 19.02.2014 wissen, warum das Gebäude nicht aufgestockt wird, um die Bedarfe vor Ort und nicht an der GS Hochstraße abzudecken.

Antwort:

Bei dem von Ihnen genannten BA-Antrag vom 19.02.2014 müsste es sich richtigerweise um den BA-Antrag vom 10.10.2014 mit der Antrags-Nummer 14-20 / B 00411 (Grundsanierung und Aufstockung der Grundschule am Mariahilfplatz). Dieser wurde vom Referat für Bildung und Sport mit Schreiben vom 29.07.2016 beantwortet.

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen wurde vom Referat für Bildung und Sport in mehreren Schreiben über die am Standort Mariahilfplatz geplanten Sanierungsmaßnahmen informiert (u.a. Schreiben vom 15.06.2016, o.g. Schreiben vom 29.07.2016, und Abdruck des Schreibens an eine Schülerin zum Erscheinungsbild der Grundschule Mariahilfplatz vom 30.10.2017).

Die ursprünglich angedachte Machbarkeitsstudie für eine Aufstockung des Gebäudes der Grundschule am Mariahilfplatz wurde nicht durchgeführt, da die prognostische Klassenmehrung für den Standort Mariahilfplatz 18 über den Grundschulneubau an der Hochstraße aufgefangen werden soll (vgl. auch o.g. Schreiben vom 29.07.2016 sowie die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren vom 06.04.2016; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05271).

Folgende Maßnahmen sind am Standort Mariahilfplatz 17a und 18 geplant:

Sanierung der Grundschule (bereits im o.g. Schreiben vom 30.10.2017 dargestellt)

- Umfangreiche Sanierung des Verwaltungs- und Fachlehrsaaltraktes sowie des Klassenzimmertraktes (insbesondere Brandschutz- und Akustikmaßnahmen, energetische Fenster- und Fassadensanierung sowie Ertüchtigungen in den Bereichen Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro)
- Finanzierung der oben aufgeführten Sanierung erfolgt aus Mitteln der Säule 3, da dort eine Bündelung von Bauunterhaltsmaßnahmen erfolgt
- Durchführung im laufenden Betrieb in mind. 2 Bauabschnitten

- Bis zum Beginn der umfangreichen Sanierung im Sommer 2018 (Vorabmaßnahmen ca. ab März 2018) werden weiterhin Schönheitsmaßnahmen (z.B. Malerarbeiten) durchgeführt. Die Finanzierung für die Schönheitsmaßnahmen erfolgt aus Mitteln der Säule 1.

Abriss/Neubau Sporttrakt der Grundschule

- Gemäß Prognoselage ist von einer langfristigen Dreizügigkeit der Grundschule am Mariahilfplatz auszugehen (der Neubau einer Grundschule an der Hochstraße ist hierbei mitberücksichtigt). Auf dieser Grundlage wurden die Raumbedarfe für den Standort Mariahilfplatz ermittelt.
- Der Abriss/Neubau des Sporttraktes ist wirtschaftlicher als dessen Sanierung; zudem besteht dadurch die Möglichkeit, zusätzliche Flächen zu schaffen.
- Der geplante Ersatzbau soll insbesondere auch Flächen für die nachmittägliche Betreuung und Verpflegung der Grundschul Kinder beinhalten (Küche/Mensa sowie Betreuungsräume). In diesem Zusammenhang wird auch eine raumstrukturelle Neuordnung des Bestands zur sinnvollen Gliederung der Klassenzimmer und Betreuungsräume für die drei Grundschulzüge angestrebt
- Die Möglichkeiten der zulässigen Höhenentwicklung können im Bereich der Ohlmüllerstraße durch den geplanten Ersatzbau des Sporttraktes voraussichtlich maximal ausgenutzt werden. Die geplante bauliche Anbindung an den bestehenden Klassenzimmertrakt soll dabei zusätzliche Raumkapazitäten schaffen.
- Dadurch können voraussichtlich die Raumbedarfe des Schulstandorts Mariahilfplatz (Regelunterricht und nachmittägliche Betreuung für 3-zügige Grundschule sowie Schulsporthallen) entsprechend der Prognoselage gedeckt werden.
- Die Finanzierung des Abriss/Neubaus des Sporttraktes ist über das Schulbauprogramm vorgesehen (Ziel: Einbringung in den 3. Schulbauprogrammabschluss).
- Zeitplan: frühest möglicher Baubeginn 2020/21

Für die langfristige Raumnutzung und das pädagogische Gesamtkonzept der Grundschule am Mariahilfplatz erfolgt eine Betrachtung des gesamten Standortes; die Planungen für die Sanierung und den Sporttraktersatzbau greifen ineinander.

Die Schulleitung der Grundschule und die Kita-Leitung wurden durch das Referat für Bildung und Sport bezüglich der Planung der Gesamtmaßnahme am Grundschul- und Kita-Standort Mariahilfplatz 17a und 18 über die neuen Sach- und Zwischenstände in Kenntnis gesetzt. Die Nutzer werden auch im Weiteren in die konkrete Maßnahmenplanung einbezogen und über den Zeitplan informiert.

Grund- und Mittelschule Weilerstraße

Unter Punkt 6 fragten Sie nach der räumlichen Zuordnung zwischen GS und MS Weilerstraße, wenn die MS zukünftig einen Raummehrbedarf von 5 Klassen hat. Daneben erkundigten Sie sich über die zukünftige räumliche und organisatorische Umsetzung der verschiedenen Betreuungsformen wie z.B. der Ganztagsbetreuung.

Unter Punkt 7 fragten Sie ob aufgrund der ohnehin geplanten Neubaumaßnahme am Standort Hochstraße im Zuge des Neubaus auch Mehrbedarfe der MS Weilerstraße abgedeckt werden können.

Antwort:

Die Grund- und Mittelschule Weilerstraße soll nach derzeitigem Stand in der heutigen Größe bestehen bleiben. Zukünftige Bedarfe werden einerseits über die künftige Grundschule Hochstraße und andererseits über die Verbundmittelschulen Wörthstraße bzw. Wittelsbacher Straße abgedeckt. Aktuell hat die Schule in der Grundschulstufe und der Mittelschulstufe jeweils eine Ü-Klasse im gebundenen Ganztage. Zusätzlich gibt es in der Mittelschulstufe das Angebot des offenen Ganztages.

Die Mittelschule Hochstraße ist eine stadtweite Tagesheimschule und kann in ihrer Größe nicht verändert werden. Die MS Wittelsbacherstraße wird durch Abbruch und Neubau der Auenstraße 19 erweitert. Ein Neubau einer weiteren Mittelschule Hochstraße ist planungsrechtlich nicht möglich.

Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) München Mitte 2

Unter Punkt 8 stellen Sie die Frage wie ein zukünftig steigender Förderschulbedarf im Stadtbezirk ortsnah versorgt werden kann und wie alle Betreuungsformen dabei abgedeckt werden können.

Antwort:

Wie im Schulentwicklungsplan 2017 auf den Seiten 11-12 dargestellt, ist das Referat für Bildung und Sport bemüht, mit der Schaffung von Inklusionsräumen bei Neubauten und Erweiterungen Raum für zusätzliche Förderschulbedarfe an Regelschulen zu schaffen. Gleichzeitig werden auch bei Baumaßnahmen im Förderschulbereich weitere Kapazitäten geschaffen. Siehe auch die Antwort zu Punkt 4 hinsichtlich der Möglichkeiten für das SFZ München Mitte 2.

Der Antrag Nr. 14 -20 / 04271 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 15.11.2017 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium – HAII/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost – erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin